

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95 –
Nordbahnhofstraße 135
70191 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in**
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in**

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei _____ (Behörde) im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache

Wahl zur Art des Verfahrens

Zunächst wird die Gleichwertigkeit Ihres Ausbildungsstandes geprüft. Dies dauert erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit. Wir bieten Ihnen deshalb an, vorab auf freiwilliger Basis zwischen zwei Nachqualifizierungsmaßnahmen zu wählen. Treffen Sie keine Wahl, wird nach der detaillierten Gleichwertigkeitsprüfung ein Defizitbescheid ausgestellt.

Kenntnisprüfung

Die Kenntnisprüfung erstreckt sich auf den Inhalt des mündlichen und praktischen Teils der staatlichen Prüfung. Die Prüfung ist an einer Pflegeschule in Baden-Württemberg in deutscher Sprache abzulegen. Sofern Sie sich für die Kenntnisprüfung entscheiden, setzen Sie sich wegen der Ablegung der mündlichen und praktischen Prüfung unter Vorlage des Schreibens über die „Erlaubnis zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung“ mit einer Pflegeschule Ihrer Wahl in Verbindung. Zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung können Sie an einem mehrmonatigen Vorbereitungskurs teilnehmen. Sofern nach Ablegung der Prüfung die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes nicht bestätigt werden kann, besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Prüfung.

Anpassungslehrgang

Sofern Sie sich für den Anpassungslehrgang (Praktikum) entscheiden, sollten Sie sich unter Vorlage des Schreibens über die „Erlaubnis zur Teilnahme an einem Anpassungslehrgang“ mit einer geeigneten Einrichtung (in Baden-Württemberg) Ihrer Wahl in Verbindung setzen. Der Anpassungslehrgang schließt in jeder Einrichtung mit einer Prüfung in Form eines Abschlussgespräches über den Inhalt ab. Wird das Abschlussgespräch nicht erfolgreich absolviert, wird über eine Verlängerung entschieden. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig. Wird der Anpassungslehrgang als nicht erfolgreich bescheinigt, darf der Anpassungslehrgang nur einmal wiederholt werden.

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Ich entscheide mich für die / den

- Kenntnisprüfung**
- Anpassungslehrgang**

Datum, Unterschrift

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:
<input type="checkbox"/> Einstellungszusage, Arbeitsvertrag oder Interessensbekundung eines möglichen Arbeitgebers in Baden Württemberg
<input type="checkbox"/> aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift im Original)
<input type="checkbox"/> Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)
<input type="checkbox"/> standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/ Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Berufsausübungserlaubnis, Registrierung, Fächer- und Stundenübersicht, Fachprüfung, Fachpraktikum usw.)
<input type="checkbox"/> Umschreibung der Berufsbezeichnung in lateinische Schrift, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisches
<input type="checkbox"/> sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
<input type="checkbox"/> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eines anerkannten Sprachinstituts z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen) in beglaubigter Kopie
Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern. Bitte <u>nicht</u> bei Antragstellung mit einreichen.
<input type="checkbox"/> Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland, Ausbildungsland und beglaubigte Übersetzung
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis aus Deutschland der <u>Belegart OB</u> (zur Vorlage bei einer Behörde) Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheits- und Krankenpfleger/in <u>Empfängerbehörde:</u> Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Frau Maxion / Herr Bode, Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart
<input type="checkbox"/> Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind. (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)
Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides ausschließlich als beglaubigte Kopie** - vorzulegen.
Beglaubigungen können Sie bei amtlichen Stellen (Rathaus / Notar/ Botschaft) vornehmen lassen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Antragsteller von A - H

Frau Anja Maxion
E-Mail: anja.maxion@rps.bwl.de
Telefon: 0711/904-39233

Antragsteller von I - Q

Herr Matthias Bode
E-Mail: matthias.bode@rps.bwl.de
Telefon: 0711/904-39207

Antragsteller von R – Z

N.N.

Vorsprachen bitte erst nach vorheriger Termin-Vereinbarung

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)